

Senatsverwaltung für Justiz,
Verbraucherschutz und Antidiskriminierung
III C 9 - 4250/2/2
Telefon: 9013 (913) - 3634

Herrn Abgeordneten Marc Vallendar (AfD)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/10323

vom 7. Dezember 2021

über „Sammelgnadenerweis“ - Vorzeitige Entlassung von Häftlingen aus Berliner Gefängnissen 2021

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung des Abgeordneten:

Nach Medienberichten¹ hat der Senat unter Federführung von Justizsenator Dirk Behrendt (Grüne) dieses Jahr wieder zum Jahresende einen sogenannten "Sammelgnadenerweis" erlassen, nach dem mindestens 123 Häftlinge vorzeitig, d.h. vor Absitzen ihrer regulären Haftstrafe, aus dem Gefängnis entlassen werden.

1. Wie viele Häftlinge gedenkt der Senat aktuell vorzeitig zu entlassen bzw. wie viele Häftlinge haben einen Antrag auf vorzeitige Haftentlassung gestellt?

Zu 1.: Nach aktuellem Stand (14. Dezember 2021) sind insgesamt 136 Personen entlassen worden. Diese Zahl kann sich aufgrund erst später entlassener Inhaftierter, welche vom Sammelgnadenerweis erfasst werden, noch ändern.

Hinsichtlich der Frage nach der Anzahl der Anträge auf vorzeitige Haftentlassung wird auf die Antwort auf die Frage zu 1 der Schriftlichen Anfrage 18/25440 verwiesen.

2. Wie lange haben die vorzeitig entlassenen Häftlinge durchschnittlich im Strafvollzug verbracht, welche Verurteilung hatten diese und wie lange hätten sie bis zum offiziellen Haftende noch im Strafvollzug verbleiben müssen? Bitte um detaillierte Darstellung.

Zu 2.: Für die Beantwortung der Frage wird angenommen, dass diese sich auf die (letzte) Verurteilung bezieht, die Grundlage für die vorzeitige Entlassung nach Maßgabe des Sammelgnadenerweises zum Jahresende 2021 ist.

Die vorzeitig entlassenen Strafgefangenen waren wegen folgender (Haupt-)Delikte verurteilt worden:

- Raub, räuberische Erpressung (3 Fälle)
- Räuberischer Diebstahl (1 Fall)

¹ <https://www.rbb24.de/panorama/beitrag/2020/10/berlin-gnadenerweis-124-gefangene-kommen-vorzeitig-frei.html>

- Diebstahl/Diebstahl im besonders schweren/Diebstahl mit Waffen (55 Fälle)
- Betrug (10 Fälle)
- Unterschlagung (1 Fall)
- Erschleichen von Leistungen (21 Fälle)
- Fahren ohne Fahrerlaubnis (2 Fälle)
- Falsche Verdächtigung/Vortäuschen einer Straftat (2 Fälle)
- (Gefährliche) Körperverletzung (17 Fälle)
- Sexueller Missbrauch (1 Fall)
- Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte (6 Fälle)
- Verwenden von verfassungswidrigen Kennzeichen/Volksverhetzung (2 Fälle)
- Unerlaubtes Entfernen vom Unfallort (1 Fall)
- Sachbeschädigung (2 Fälle)
- Hausfriedensbruch (2 Fälle)
- Verstoß gegen Weisungen während der Führungsaufsicht (1 Fall)
- Verstoß gegen das Betäubungsmittelgesetz (9 Fälle)

Der nachfolgenden Tabelle ist die in den einzelnen Justizvollzugsanstalten durchschnittliche Haftdauer bis zum Gnadenerweis sowie die im Durchschnitt erlassene Haftzeit zu entnehmen:

Justizvollzugsanstalt (JVA)	Vollstreckte Strafe bis Gnadenerweis (Durchschnittswert in Tagen)	Erlassende Haftzeit (Durchschnittswert in Tagen)
JVA des Offenen Vollzuges Berlin	160	45
JVA Tegel	99	53
JVA Plötzensee	251	43
Jugendstrafanstalt Berlin	303	38
JVA Heidering	282	40
JVA für Frauen	152	44
Durchschnitt insgesamt	208	44

In der JVA Moabit wurden anlässlich des Sammelgnadenerweises 2021 keine Strafgefangene vorzeitig entlassen.

Berlin, den 21. Dezember 2021

In Vertretung
 Dr. Brückner
 Senatsverwaltung für Justiz,
 Verbraucherschutz und Antidiskriminierung